

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2016/31/366
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Dezember 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Wasserversorgung a) Vorstellung und Beschluss der Gebührenkalkulation 2017 b) Änderung der Wasserversorgungssatzung
Aufgestellt	Den	02. Dezember 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

a) der von der m-Kommunalgesellschaft gefertigten Gebührenkalkulation 2017 wird zugestimmt.

b) der Änderung der Wasserversorgungssatzung – Anpassung des Wasserzinses sowie der Grundgebühren – wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
zu erwartende Mehreinnahmen		rd. 15.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		1.8150.ff

Sachverhalt:

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2017 wurden, wie immer, die Gebührenhaushalte mit betrachtet und dabei wurde deutlich, dass auf Grund in der jüngsten Vergangenheit steigender Betriebsaufwendungen im Wasserwerk der Gemeinde Altdorf, die Gebühreneinnahmen in der Zukunft nicht mehr auskömmlich sind. Die Ursache der Betriebskostensteigerung liegt vor allem in der Unterhaltung der doch in die Jahre kommenden Wasserleitungen, die sowohl bei den Sach- als auch bei den Personalausgaben, zu Steigerungen führen; bspw. hat ein im Jahr 2015 behobener Rohrbruch schon rd. 6 T€ an Kosten verursacht; insoweit wurden diese Ansätze im Haushaltsplan 2017 (Entwurf) erhöht.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung das Büro m-Kommunal, Herrn Rüdiger Moll, mit der Neukalkulation für das Jahr 2017 beauftragt, zumal bei einer alsbaldigen Gebührenanpassung, also schon zum 01.01.2017, die Erhöhung moderater ausfallen kann, als wenn Verluste, die im Jahr 2017 auftreten, dann erst im Jahr 2018 mit abgedeckt werden.

Der der Informationsvorlage *beigefügten Kalkulation (Anlage 1)* kann entnommen werden, dass der derzeitige Wasserzins von 1,80 € pro cbm um 20 Cent auf 2,00 € pro cbm Wasser angepasst werden sollte und ebenso die Grundgebühr der Wasserzähler von derzeit 1,50 €/Monat auf 3,00 € im Monat; beide Anpassungen sollten zum 01.01.2017 vorgenommen werden. Auf den ebenfalls beigefügten *Veröffentlichungsentwurf* (Amtsblattausgabe 16.12.2016) wird ebenso hingewiesen.

Der Geschäftsführer des vorgenannten Büros wird selbstverständlich in der Sitzung anwesend sein und die Gebührenkalkulation erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2016/31/366
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Dezember 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Änderung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Altdorf
Aufgestellt	Den	02. Dezember 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Änderung der Hebesatzsatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
zu erwartende Mehreinnahmen		Grundsteuer B 7.000 € Gewerbesteuer 3.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		/,/
Haushaltsstelle		9000.0010 9000.0030

Sachverhalt:

Um die kommunale Finanzsituation zu verbessern, wird empfohlen die Hebesätze betreffend der Grundsteuer B von derzeit 350/100 auf 360/100 und den Hebesatz betreffend Gewerbesteuer vom derzeit 355/100 auf 360/100 ab dem 01.01.2017 zu erhöhen. Die letzte Erhöhung der Hebesätze wurde zum Haushaltsjahr 2013 vorgenommen.

Aufgrund der geringfügigen Mehreinnahmen – teilweise im Centbereich bei nicht wenigen landwirtschaftlichen Grundstücken – wird von einer Erhöhung der Grundsteuer A – derzeit 340/100 – abgesehen.

Mit Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 7.000 € und bei der Gewerbesteuer von 3.000 € kann gerechnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher der *Änderung der Hebesatzsatzung (Anlage 2)* zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2016/31/366
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Dezember 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung 2017 mit mittelfris- tigem Investitionsprogramm
Aufgestellt	Den	02. Dezember 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Haushaltssatzung mit der Haushaltsplanung 2017 sowie dem mittelfristigen Investitionsprogramm der Jahre 2016 – 2020 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		VWH 3.541.000 € VMH 1.072.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		4.613.000 €
Haushaltsstelle		Haushaltsplan 2017

Sachverhalt:

Auch für die Haushaltsplanung 2017 gilt nach wie vor die Aussage, dass die Gemeinde Altdorf in den letzten Jahren auf Grund der guten gesamtwirtschaftlichen Lage mit höheren Einkommensteueranteilen und ebenso mit einem höheren Gewerbesteueraufkommen rechnen kann, dieser Anstieg fiel aber in der Gemeinde Altdorf bei weitem nicht so signifikant aus wie bei anderen Kommunen. Die Gewinner dieser robusten Gesamtkonjunktur sind vor allem diejenigen Kommunen, die schon immer über bedeutende Gewerbe- und Industrieansiedlungen (Auto- und Maschinenbau sowie Zuliefererindustrie) verfügen, da in diesen Branchen in der Tat ein nachhaltiger Aufschwung feststellbar war bzw. ist. Solche Industrieansiedlungen sind in der Gemeinde Altdorf nicht vorhanden, und insoweit beläuft sich die Steuerkraftsumme im Haushaltsjahr 2017 auf 1.797.870 €; was zwar eine Steigerung um 23 % zur Steuerkraftsumme im Jahr 2016 entspricht, aber dennoch, wie bereits dargestellt, mit einer Steuerkraftsumme pro Einwohner von 1.109 €, sich im unteren Drittel der Rangfolge der Steuerkraftsumme aller Gemeinden im Landkreis Esslingen einreicht. Gemeinden mit deutlich höheren Steuerkraftsummen erreichen eine Steuerkraftsumme pro Einwohner von rd. 2.000 € je Einwohner.

Weiterhin tritt nun dies ein, was die Verwaltung in den letzten beiden Jahren bereits angekündigt hat, dass auf Grund der kontinuierlich angewachsenen Steuerkraftsumme, natürlich auch bescheidenem Niveau, die Finanzzuweisungen auf der Einnahmeseite zurückgehen und auf der Ausgabeseite steigen; dies ist ein ganz gewöhnlicher dem Finanzausgleichsmechanismus geschuldeter Effekt. Konkret bedeutet dies für das Jahr 2017, dass die Gemeinde Altdorf trotz gleichbleibenden Hebesatz bei der Kreisumlage, eine um fast 100.000 € höhere Kreisumlage wie noch im Vorjahr zu entrichten hat (608.000 € im Jahr 2017) und zugleich weniger Einnahmen aus allgemeinen Finanzzuweisungen in Höhe von 80.000 € im nächsten Jahr erhält; zudem bekommt die Gemeinde Altdorf vom Land, für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Altdorf 50.000 € weniger an Finanzzuweisungen wie im letzten Jahr; dies hat seine Ursache, in den in den letzten Jahren zurückgegangenen Zahlen in der Kleinkindbetreuung, die dieser Tage zwar wieder ansteigen aber dieser finanzielle positive Effekt wirkt sich erst wieder zum Haushaltsjahr 2018 aus. Diese drei Ergebnisse zusammenaddiert, führen allein schon dazu, dass der Verwaltungshaushalt ein Defizit von 217.000 € verkraften muss, dies entspricht fast genau der negativen Zuführungsrate, die im Planwerk 2017 ausgewiesen ist.

Das mittelfristige Investitionsprogramm für die nächsten Jahre ist ebenfalls enthalten und bildet die besprochenen Vorhaben und insbesondere die Errichtung einer Freilufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ ab. Auch hier verweist die Verwaltung auf den stetigen und steigenden Finanzbedarf hin, der letztendlich, und dies wurde in den Jahren zuvor ebenfalls so dargestellt, mangels weiterer Grundstücksverkäufe zukünftig nur über eine Kreditbeschaffung möglich sein wird.

Die bei der Verwaltung eingegangenen Haushaltsanträge wurden allesamt in den vorangegangenen Sitzungen im Gremium besprochen bzw. von diesem entschieden und sind in der Haushaltsplanung 2017 eingearbeitet worden.

Auf die *umfangreichen Anlagen (Anlage 3) zu der Haushaltsplanung 2017* wird ergänzend hingewiesen und um positive Beschlussfassung gebeten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2016/31/366
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Dezember 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Neubau einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ als Sport- und Versammlungsstätte
Aufgestellt	Den	02. Dezember 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag auf Errichtung einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		1.061.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		1.061.000 €
Haushaltsstelle		1.5610.ff

Sachverhalt:

Aufgrund der verschiedenen Veröffentlichungen sowohl im Hinblick auf die rege Bürgerbeteiligung in den Jahren 2015 und 2016 sowie aufgrund der ausführlichen Informationspolitik im Hinblick auf die ebenfalls notwendig gewordene Bebauungsplanänderung „Sportgelände Altdorfer Wasen“ beschränkt sich die Verwaltung bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich auf die Kerndaten des hierfür notwendig werdenden Bauantrages zur Errichtung einer Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“.

Nach Abstimmung im Gremium in den letzten Monaten hinsichtlich des Neubaus einer Kaltlufthalle auf dem „Altdorfer Wasen“, wurde der Bauantrag von der Firma BINZ aus Ellwangen-Eigenzell zwischenzeitlich gefertigt und liegt der Verwaltung seit kurzem vor.

Bei der Kaltlufthalle handelt es sich um ein Gebäude mit Grundflächenausmaßen von 50x28 m (Grundfläche 1400 qm), einer Traufhöhe von 6,40 m und einer Firsthöhe von 10,15 m. Das Gebäude soll zugleich auch als Versammlungsstätte genehmigt werden.

Auszüge aus den Planfertigungen sind wie immer der Informationsvorlage als *Anlage 4 beigelegt*. Ergänzend wird an dieser Stelle noch auf das Brandschutzgutachten und die Analyse der Sportstättenbedarfsplanung hingewiesen, die in Teilen bzw. in Gänze den Ratsmitgliedern bereits zugegangen sind; ebenso auf die bereits zugesandte Aktennotiz in Sachen Vorhaltung von zusätzlichen Löschwassermengen, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter

Eine Angrenzeranhörung wurde nicht durchgeführt, da sämtliche Angrenzer- und Nachbargrundstücke sich im Eigentum der Gemeinde Altdorf befinden.

Schlussendlich noch der Hinweis, dass über die Ausstattung der Halle, wie beispielsweise Tore, Ausgestaltung der Netze, eine anzubringende Bande oder aber die Art des Bodenbelages, im Zuge dieses Baugesuches keine Aussage gemacht bzw. Entscheidung getroffen werden; diese Ausstattungselemente werden im Zuge des Ausschreibungsverfahrens besprochen und entschieden.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ das kommunale Einvernehmen zu erteilen und dem Bauantrag zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2016/31/366
zur Gemeinderatssitzung	am	13. Dezember 2016
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Verwendung der ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung des Gemeinderates
Aufgestellt	Den	02. Dezember 2016

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dem aus der Mitte des Gremiums kommenden Vorschlag, hinsichtlich der Verwendung der Sitzungsgelder, zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Gemeinderatsvorschlag	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	4.430,50 €	
Haushaltsstelle	1.0000.30000	

Sachverhalt:

Sofern die Ratsmitglieder, wie in den Jahren zuvor, auch heuer einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung spenden möchten, ist aus der Mitte des Gremiums heraus am Sitzungsabend ein Vorschlag zu unterbreiten.

Der Gesamtbestand der GR-Aufwandsentschädigung beläuft sich mit Stand zum November 2016 auf 4.430,50 € und setzt sich aus der Übernahme vom Vorjahr 2015 mit 2.370,50 € und den in diesem Jahr 2016 (einschließlich November-Sitzung) aufgelaufenen Sitzungsgeldern in Höhe von 2.060 € (*Anlage 5*) zusammen. Hiervon wurden bereits 500 € dem Sängerbund anlässlich seines Jubiläums im Jahr 2017 zugesagt.

